

HGL 2027 / FlexSommer Tarif

Netznutzung und Energie für Privat- oder Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 50'000 kWh

1. Produktbeschreibung

Stromlieferung für Privat- oder Gewerbekunden in der Grundversorgung mit Bezug in Niederspannung mit einem Jahresverbrauch bis zu 50'000 kWh.

2. Preise

Die Preise sind gültig für die Lieferperiode vom **1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027**.

Die Berechnung der Netznutzung basiert auf den Vorgaben des Stromversorgungsgesetzes (StromVG), der Stromversorgungsverordnung (StromVV) und den Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzbetreibers. Die Preise der Energie sind abhängig von den Lieferkonditionen unseres Vorlieferanten.

(alle Preise exkl. MwSt.)	Netznutzung	Energie	Total Strompreis
- Wirkenergie Winter HJ ET	6.5 Rp./kWh	12.2 Rp./kWh	18.7 Rp./kWh
- Wirkenergie Sommer HJ			
Sommer HT	5.1 Rp./kWh	10.9 Rp./kWh	16.0 Rp./kWh
Sommer NT	3.7 Rp./kWh	8.9 Rp./kWh	12.6 Rp./kWh
- Grundpreis pro Monat	Fr. 6.00		Fr. 6.00
Messpreis pro Messpunkt:			
- Direktmessung pro Monat	Fr. 6.00		Fr. 6.00
- Wandlermessung pro Monat	Fr. 15.00		Fr. 15.00
- virtuelle Messung pro Monat	Fr. 2.00		Fr. 2.00

Tarifzeiten

Niedertarif NT Sommer	01.04. - 30.09	Montag - Sonntag	09:00 – 18.00 Uhr
Hochtarif HT Sommer	01.04. - 30.09	Übrige Zeiten	
Einheitstarif Winter ET	01.10 - 31.03	Montag - Sonntag	00:00 – 24.00 Uhr

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Der aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuersatz von 8.1% auf allen Rechnungskomponenten
- Gesetzlicher Netzzuschlag für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für die Förderung erneuerbarer Energien, sowie für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft
 - aktuell: 2.3 Rp./kWh
- Abgaben für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid
 - aktuell: 0.19 Rp./kWh
- Abgaben für Stromreserve des Bundes
 - aktuell: 0.17 Rp./kWh
- Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz
 - aktuell: 0.19 Rp./kWh
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

Bitte wenden!

3. Strommix

- Die genannten Preise verstehen sich für den Standard-Strommix der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand, wobei die eingesetzten Energieträger und die Produktionsart (Liefermix) offen sind. Den Kunden steht es frei mit dem entsprechenden Aufpreis einen anderen Strommix aus unserem Sortiment zu wählen.

4. Besondere Bestimmungen

- In Mehrfamilienhäusern wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer oder der Hausverwaltung in Rechnung gestellt.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird jede separat abgerechnet.
- Sperrungen und Verlegungen von Freigabezeiten einzelner Verbraucher mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse bleiben vorbehalten. Sie werden für gewöhnlich rechtzeitig bekannt gegeben.
- Der Grundpreis pro Messstelle (Grundpreis und Messpreis pro Messpunkt) ist auch ohne Energiebezug geschuldet. Bei leerstehenden Objekten wird der Grundpreis dem Hauseigentümer oder der Hausverwaltung verrechnet.
- Die Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse die vorstehenden Preise und Bedingungen anzupassen.

5. Rechnungsstellung

- Ablesung und Verrechnung erfolgen vierteljährlich.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu zahlen.
- Bei Mahnungen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.- verrechnet. Die Einforderung von Verzugszinsen bleibt vorbehalten.
- Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nach, ist die Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen oder Zahlautomaten einzubauen. Die Mehrkosten werden dem Kunden belastet.

6. Rechtsgrundlage

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand beruht auf dem vorliegenden Produkteblatt und dem Betriebsregulativ über die Abgabe elektrischer Energie.

7. Inkraftsetzung

- Dieses Produkteblatt wurde vom Vorstand der Elektrizitäts-Genossenschaft Merenschwand beschlossen und auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt. Es ersetzt die bisherigen Produkteblätter mit den zugehörigen Bedingungen und Ausführungsbestimmungen.